Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Forstinning

Verwaltungsgemeinschaft

LANDTAGS- UND BEZIRKSWAHL 2018

WAHLBEKANNTMACHUNG
zur Landtags- und zur Bezirkswahl

am Sonntag, den Tag der Wahl **14. Oktober 2018**

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr.**
2. Die Gemeinde[1)]

☐ bildet einen Stimmbezirk. Der **Wahlraum** befindet sich in:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

Der Wahlraum ist ☐ barrierefrei ☐ nicht barrierefrei

☒ ist in folgende Zahl 3 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk/Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierferei ja/nein
001	Forstinning - Süd	Georg-Kerschensteiner-Grundschule, Aicher Str. 1	ja
002	Forstinning - Nord	Georg-Kerschensteiner-Grundschule, Aicher Str. 1	ja
003	Forstinning - Ortsteile	Georg-Kerschensteiner-Grundschule, Aicher Str. 1	ja

1) Nicht zutreffende Teile können entfallen.

Wahlvordruck - BayStMI - G5

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling Der Fachverlag
Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 011 9071 41X | 1743

Stimmbezirk/Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein

Jüngling Der Fachverlag
Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 011 9071 41X | 1743

☐ ist in [Zahl] **allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 03.09.2018 bis 23.09.2018 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

☐ ist in [Zahl] **Sonderstimmbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

3. ☒ Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählungsräume

der Georg-Kerschensteiner-Grundschule, Aicher Str. 1, 85661 Forstinning

zusammen.

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen. Jeder Wähler/Jede Wählerin hat zwei Stimmen für die Landtagswahl, zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die dem Wähler/der Wählerin bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

   Im Einzelnen erhält der Wähler/die Wählerin folgende Stimmzettel:
   - einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl eines oder einer Stimmkreisabgeordneten **(Erststimme),**
   - einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl eines oder einer Wahlkreisabgeordneten **(Zweitstimme),**
   - einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis **(Erststimme),**
   - einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrates im Wahlkreis **(Zweitstimme),**

   Auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.
   Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel der **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.
   Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an den Abstimmungen
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.

   Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:
   - je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
   - je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
   - einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
   - einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
   - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens** am **14. Oktober 2018 bis 18 Uhr** eingeht.

   Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl.**

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuches).

Datum	
08.10.2018	Ostermair, 1. Bürgermeister Unterschrift

angeschlagen am: 08.10.2018 abgenommen am: _____ (Amtsblatt/Zeitung)

veröffentlicht am: _____ im/in der: _____

Jüngling Der Fachverlag
Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 011 9071 41X | 1743